

STADT FRIEDRICHSHAFEN	Ausfertigungen: Städtische Bauverwaltung, BFS, DEZ1, DEZ3, DEZ4, SBA, STP
Sitzungsvorlage	
Drucksache-Nr. 2015 / V 00004	
Dienststelle: Städtische Bauverwaltung	09.01.2015, Unterschrift:
Aktenzeichen: SBV-SBA-BFS Ka-Kü-Sn	
Mitzeichnung (Datum, Kurzzeichen):	
BM Krezer _____	EBM Dr. Köhler _____
BM Hauswald _____	Oberbürgermeister _____

Betreff: Sachstand und Priorisierung von baulichen Maßnahmen an Schulen					
Anlage: Zusammenstellung / Priorisierung von baulichen Maßnahmen an Schulen					
Medien: Bitte ankreuzen. Alles, was präsentiert werden soll, muss mindestens 1 Arbeitstag vor den jeweiligen Sitzungen der Geschäftsstelle des Gemeinderates zugeleitet werden, damit die Präsentation gewährleistet werden kann.					
<table border="1"> <tr> <td>MS Office 2003 Dateien (inkl. ppt, .mpp)</td> <td>.pdf-, htm-Dateien</td> <td>DVD</td> <td>Video (VHS)</td> <td>Folien (ungeeignet)</td> </tr> </table>	MS Office 2003 Dateien (inkl. ppt, .mpp)	.pdf-, htm-Dateien	DVD	Video (VHS)	Folien (ungeeignet)
MS Office 2003 Dateien (inkl. ppt, .mpp)	.pdf-, htm-Dateien	DVD	Video (VHS)	Folien (ungeeignet)	

Referent und Zeitdauer: Herr Kahle, Herr Kübler, Herr Schneider / 15 Min.

Gremium:	Datum:	Zuständigkeit:	Öffentlichkeitsstatus:
Finanz- und Verwaltungsausschuss	26.01.2015	Vorberatung	nicht öffentlich
Technischer Ausschuss/Betriebsausschuss SE	27.01.2015	Vorberatung	nicht öffentlich
Kultur- und Sozialausschuss	28.01.2015	Vorberatung	nicht öffentlich
Gemeinderat	09.02.2015	Beschluss	öffentlich

Ggf. Hinweis auf frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, Drucksache-Nr.):

FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN

ja

nein

Kosten:

einmalige Kosten	
– Sonderprogramm Schulen	1.500.000 EUR
<i>davon 2015:</i>	500.000 EUR
– Baukostenzuschuss St. Elisabeth	1.100.000 EUR

MITTELBEREITSTELLUNG IM HAUSHALT:

Städt. Haushalt	VWH	VMH	Sonderprogramm Schulen	Fipo. 1.8800.5001.000
Städt. Haushalt	VWH	VMH	Zuschuss St. Elisabeth	Fipo. 2.2950.9880.000-0200

Zur Verfügung stehende Mittel:

Für bauliche Maßnahmen an Schulen in 2015 (siehe Anlage) 4.680.300 EUR zzgl. HAR aus 2014

Noch bereitzustellen in 2015: 500.000 EUR

Deckungsvorschlag: Verbesserungen beim Finanzausgleich (Einzelplan 9)

Für Zuschuss an Schule St. Elisabeth 1.575.000 EUR bei Übertragung HAR aus 2014

Noch bereitzustellen in 2015: 0 EUR

Beschlussantrag:

1. Der Sachstand und die Priorisierung zu den baulichen Maßnahmen an Schulen gemäß Anlage werden zustimmend zur Kenntnis genommen. Zur Dokumentation und als Grundlage für ein transparentes und planmäßiges Handeln erfolgt weiterhin eine regelmäßige Fortschreibung der baulichen Maßnahmen, insbesondere im Rahmen der Vorbereitungen zu den jeweiligen Haushaltsverfahren.
2. Zur beschleunigten Abwicklung von baulichen Maßnahmen an Schulen wird zusätzlich zu den im Haushalt 2014/2015 für das Jahr 2015 eingestellten Finanzierungsmitteln ein „Sonderprogramm Schulen“ genehmigt. In 2015 werden hierfür auf Fipo. 1.8800.5001.000 zweckgebunden für Schulen 500.000 EUR über-/außerplanmäßig zur Verfügung gestellt. Die üpl./apl. Ausgaben werden durch Verbesserungen beim Finanzausgleich gedeckt. Die weiteren Beträge für 2016 und 2017 von je 500.000 EUR werden im Entwurf zum Doppelhaushalt 2016/2017 berücksichtigt.
3. Nach Vorliegen der aktuellen Schulentwicklungsplanung und der Ergebnisse der Biregio-Untersuchung wird eine Bewertung der daraus resultierenden konzeptionellen Maßnahmen vorgelegt. Die Anmeldung von sich daraus ableitenden priorisierten baulichen Maßnahmen erfolgt im Rahmen der Haushalts- und Finanzplanung 2016ff.
4. Vor dem Hintergrund der dargestellten Maßnahmen erhält die Sießener Schulen gGmbH für den Anbau von Toilettenanlagen für Jungen, den Anbau eines Stuhl- und Gerätelagers an die Turnhalle und die Generalsanierung der Turnhalle an der Mädchen- und Jungenrealschule St. Elisabeth

eines städtischen Zuschuss von 55% der Baukosten, maximal 1.100.000 EUR. Der Haushaltssperrevermerk bei Fipo. 2.2950.9880.000-0200 wird aufgehoben.

5. Zu den Schulhofgestaltungen wird die Verwaltung nach Vorliegen der Planungsentwürfe bis zur Sommerpause 2015 einen Vorschlag vorlegen. Ggf. erforderliche Mittel werden in den Entwurf zum Doppelhaushalt 2016/2017 eingestellt.

Begründung:

1. Anlass / Beauftragung:

Im Rahmen der Beratungen und Beschlussfassungen zum Doppelhaushalt 2014/2015 wurden aus den gemeinderätlichen Gremien verschiedene Fragen und Aufträge an die Verwaltung gerichtet. So wurde u.a. ein Bericht zum Sachstand und zur Priorisierung von baulichen Maßnahmen an Schulen erbeten. Als „Unterthema“ wurde die Aufbereitung zu anstehenden Schulhofgestaltungen an verschiedenen Schulen beauftragt (Aufträge S5, S20, S26, S28).

Mit der strukturierten Darstellung aller bekannten anstehenden baulichen Maßnahmen an Schulen unter Angabe der von der Verwaltung festgesetzten Prioritäten erhält das Gremium einen Gesamtüberblick, der das planmäßige Handeln transparent und nachvollziehbar macht.

2. Investitionsvolumen und aktueller Sachstand:

Die Schulen nehmen traditionell und das seit Jahrzehnten eine sehr hohe Priorität ein. Seit 1990 wendete die Stadt an **laufenden Ausgaben** zusammen **rd. 200 Mio. EUR** auf; das sind im Schnitt **jährlich rd. 8 Mio. EUR**, wobei wir aktuell bei jährlich rd. 13 Mio. EUR liegen. Personal- und Sachkosten der Schulverwaltung sind dabei schon in Abzug gebracht worden.

Die **städtischen Investitionen** – ebenfalls ohne Schulverwaltung – belaufen sich seit 1990 auf **rd. 95 Mio. EUR**; unter Berücksichtigung spezieller Einnahmen verbleiben netto immer noch **rd. 80 Mio. EUR**.

Größere Investitionen waren:

Sanierung Schulzentrum Ailingen	1990-1994	rd. 1.600.000 EUR
Neuschaffung Albert-Merglen-Schule (Pestalozzi R II)	1993-2001	rd. 3.000.000 EUR
Erweiterung Schule Fischbach	1990-1995	rd. 2.200.000 EUR
Bauliche Maßnahmen Tannenhagschule	2000-2007	rd. 2.700.000 EUR
Erweiterung Ludwig-Dürr-Schule	2000-2004	rd. 3.300.000 EUR
Erweiterung Schulzentrum Ailingen	2002-2007	rd. 1.500.000 EUR
Revitalisierung Schreieneschule	2005-2011	rd. 10.500.000 EUR
PCB-Sanierung Graf-Soden-Schule	2005-2014	rd. 2.600.000 EUR
Aula/Mensa/Pausenhof GZG	2005-2008	rd. 2.200.000 EUR
Erweiterung KMG	2005-2010	rd. 8.400.000 EUR
Ganztagesbetrieb Graf-Soden-Schule	2008-2014	rd. 7.900.000 EUR
Bildungshaus Kluffern (PEBiK)	seit 2012	rd. 2.600.000 EUR

Für die **Schul-EDV** wurden im Vermögenshaushalt seit 1998 (bis 2011) im Rahmen eines „ersten Medien-Entwicklungsplans“ insgesamt **rd. 4 Mio. EUR** aufgebracht; für die aktuelle Neuauflage wird **2014 eine weitere Million und 2015 weitere 500 TEUR finanziert**. Dies sind nur die explizit ausgewiesenen Schul-EDV-Kosten; uns ist nicht mit vertretbarem Aufwand ermittelbar, ob und wie viel EDV darüber hinaus auf Finanzpositionen „Betriebseinrichtung“ oder direkt von den Schulen unter „Lehr- und Lernmittel“ beschafft worden ist.

Einen weiteren großen Bereich nimmt die **Amok-Prävention** ein, für die seit 2011 bislang insgesamt **rd. 1,6 Mio. EUR** aufgewendet wurden.

Zu den baulichen Maßnahmen an städtischen Schulen, die im Doppelhaushalt 2014/2015 inkl. Finanzplanung bis 2017 abgebildet sind, hat die Verwaltung die als Anlage beigefügte Gesamtübersicht mit einem Volumen von rd. 18 Mio. EUR erstellt.

Es sind 5 Prioritätsstufen zugrunde gelegt, die auch gleichzeitig zu einer Zuordnung auf die verschiedenen Haushaltsjahre führen.

Priorität 1 = 2014 = sehr dringend
Priorität 2 = 2015 = dringend
Priorität 3 = 2016 = notwendig
Priorität 4 = 2017 = disponierbar
Priorität 5 = 2018ff = Vormerkung

Nachdem das Haushaltsjahr 2014 bereits abgeschlossen ist, wurde der Bearbeitungsstand der betreffenden Projekte farblich gekennzeichnet.

Grün = baulich abgeschlossen
Gelb = baulich in Bearbeitung / Umsetzung
Orange = in Planung / baulich noch nicht begonnen / Umsetzung in 2015

Daraus ist ersichtlich, dass nahezu alle Projekte aus 2014 baulich abgeschlossen oder aber sich zumindest bereits in der baulichen Realisierung befinden.

3. Sonderprogramm Schulen 2015-2017 mit 1,5 Mio. EUR / Schulhofgestaltungen:

Aufgrund der aktuell guten Finanzlage der Stadt schlägt die Verwaltung vor, zur weiteren Beschleunigung der Abarbeitung von baulichen Maßnahmen an Schulen ein ergänzendes „Sonderprogramm Schulen“ mit einem Gesamtvolumen von 1,5 Mio. EUR (jährlich 500.000 EUR für die Jahre 2015 bis 2017) aufzulegen. Damit können unmittelbar Handlungsspielräume / Reaktionsmöglichkeiten geschaffen werden. Gleichzeitig können die konzeptionellen Ergebnisse aus den anstehenden Schulentwicklungsplanungen (siehe Ziffer 4) baulicherseits ggf. kurzfristig angegangen und/oder im anstehenden Haushaltsverfahren 2016ff als (neue) Einzelprojekte mit aufgenommen werden.

Ziel der derzeit laufenden Planungen zu den einzelnen Schulhofgestaltungen ist die Erarbeitung von vergleichbaren Planungsständen (Vorplanungen mit Kostenschätzungen und finanziellen

Rahmenbedingungen). Die Vorstellungen der einzelnen Schulleitungen werden hierbei soweit als möglich berücksichtigt.

4. Schulentwicklungsplanungen:

Bei den im Rahmen der beauftragten Schulentwicklungsplanung zu untersuchenden Punkten (DS-Nr. 2014 / V 00011) liegt es nahe, dass sich auch bauliche Maßnahmen an Schulen aus dem Gutachten ableiten werden. In der Anlage sind Maßnahmen, die sich aus der Schulentwicklungsplanung von Biregio möglicherweise ergeben, bislang nicht enthalten, da die Ergebnisse der Schulentwicklungsplanung derzeit noch nicht abschließend vorliegen und bewertet sind.

Die Ergebnisse der Schulentwicklungsplanung können jedoch ggf. noch im 1. Quartal 2015 im Kultur- und Sozialausschuss öffentlich vorgestellt werden. Ob und ggf. welche konkreten Schulentwicklungen sich daraus ergeben kann erst nach Abschluss eines sich daran anschließenden eingehenden Diskussions- und Beratungsprozesses abgesehen werden. Erst nach deren Abschluss können konkrete bauliche Maßnahmen abgeleitet werden.

5. Schule St. Elisabeth:

Die Sießener Schulen gGmbH hatte mit Schreiben vom 04.03.2013 einen ganzheitlichen Maßnahmenplan und Zuschussantrag für die in den nächsten Jahren anstehenden Maßnahmen an der Mädchen- und Jungen-Realschule St. Elisabeth eingereicht. Aufgeführt werden darin folgende Maßnahmen: Anbau Jungentoiletten, Anbau Stuhl- und Gerätelager Turnhalle, Sanierung der Turnhalle, Außensportkonzept/Schulhof, Erneuerung von Böden und Möbel, Sanierung Sozialgebäude.

Die Geschäftsführung der Sießener Schulen gGmbH und die Schulleitung der Mädchen- und Jungenrealschule St. Elisabeth haben aktuell die Notwendigkeit dargelegt, die Maßnahme Anbau Toilettenanlagen in den Sommerferien 2015 durchzuführen. An der Schule befinden sich derzeit drei Jungentklassen mit ca. 90 Schülern. Für diese Schüler steht lediglich eine Jungentoilettenanlage im Untergeschoss zur Verfügung. Ab Mitte 2015 wird eine weitere Jungentklasse hinzukommen und sich die Zahl der Jungen auf ca. 120 Schüler erhöhen, was die Kapazitätsprobleme der Jungentoiletten weiter verschärft. Verbunden mit der Baumaßnahme Jungentoiletten sieht die Sießener Schulen gGmbH die Baumaßnahme Anbau Stuhl- und Gerätelager Turnhalle und mit dieser wiederum verbunden die Maßnahme Sanierung der Turnhalle.

Es besteht Einvernehmen darüber, die Maßnahme Außensportkonzept/Schulhof zu verschieben und hier über eine gemeinsame Lösung mit der benachbarten Merianschule in Gespräche zu treten. Ein erstes Gespräch mit dem seit September 2014 an der Merianschule tätigen neuen Schulleiter hat bereits stattgefunden. Ein weiteres Gespräch ist für Februar 2015 terminiert. Die weiteren genannten Maßnahmen sollen ebenfalls erst zu einem späteren Zeitpunkt angegangen werden.

Die Sießener Schulen gGmbH weist in diversen Schreiben auf die eingeschränkte Möglichkeit zur

Finanzierung der Maßnahmen hin. Unter anderem heißt es: „Unsere Schule St. Elisabeth kann diese sehr erheblichen Maßnahmen unter den gegebenen Rahmenbedingungen ohne die Stadt Friedrichshafen nicht finanzieren.“ Die Finanzierung der Maßnahmen legt ausschließlich Zuschüsse der Stadt Friedrichshafen und Eigenmittel zu Grunde; Zuschüsse von weiteren Stellen seien nicht zu erwarten.

Die Schule wurde zuletzt bei Baukostenzuschüssen der Stadt mit einer Quote bezuschusst, die sich an der Zahl der Häfler Schüler orientierte. Der %-Satz lag bei den beiden zuletzt bezuschussten Maßnahmen (2012) bei 56%. Ausweislich der Schulstatistik 2014/2015 liegt das Verhältnis Häfler Schüler zu auswärtigen Schüler bei 368 zu 301, was einem Satz von 55% entspricht.

Angesichts der von den Privatschulen allgemein immer wieder bemängelten chronischen Unterfinanzierung der Privatschulen seitens des Landes bittet die Sießener Schulen gGmbH erneut darum, die Bezuschussung auf 65 % der Baukosten festzulegen. Diesem Antrag wurde jedoch bereits bei den beiden 2012 bezuschussten Maßnahmen nicht gefolgt und soll auch bei den heute vorgelegten Zuschussanträgen nicht berücksichtigt werden.

Bei einem an der Anzahl der Häfler Schüler orientierten Fördersatz von 55% ergäben sich aus den Baukosten folgende Zuschüsse:

Anbau Toilettenanlage für Jungen:	55% von	385.320 EUR =	211.926 EUR
Anbau Stuhl- und Gerätelager an Turnhalle:	55% von	131.613 EUR =	72.387 EUR
<u>Sanierung der Turnhalle:</u>	<u>55% von</u>	<u>1.482.531 EUR =</u>	<u>815.392 EUR</u>
GESAMT:	55% von	1.999.464 EUR =	1.099.705 EUR

Das Stadtbauamt hat die Maßnahmen geprüft und hält die Kostenberechnungen grundsätzlich für schlüssig und nachvollziehbar, weist jedoch auf kleinere Einschränkungen bei einzelnen Gewerken hin, bei denen vergleichsweise hohe Ansätze gewählt wurden. Andererseits sind seit der Kostenberechnung aus dem Jahr 2013 eingetretene Baukostensteigerungen nicht berücksichtigt.

6. Finanzierung:

Zur Finanzierung des „Sonderprogrammes Schulen“ in 2015 sind über-/außerplanmäßige Mittel in Höhe von 500.000 EUR erforderlich. Diese werden auf Fipo. 1.8800.5001.000 (einmalige Gebäudeunterhaltung) zweckgebunden zur Verfügung gestellt und können durch Verbesserungen beim Finanzausgleich (Einzelplan 9) gedeckt werden. Für die Jahre 2016 und 2017 werden die Budgeterhöhungen für das „Sonderprogramm Schulen“ im Rahmen des Doppelhaushaltes 2016/2017 berücksichtigt.

Im Doppelhaushalt 2014/2015 sind auf Fipo 2.2950.9880.000-0200 für die Bezuschussung baulicher Maßnahmen der Schule St. Elisabeth 1.435.000 EUR (2014) und 140.000 EUR (2015) eingestellt. Bei Übertragung der Haushaltsmittel 2014 nach 2015 stehen damit ausreichend Mittel zur Finanzierung der drei genannten Zuschüsse (Summe: 1.099.705 EUR, gerundet 1.100.000 EUR) zur Verfügung.

7. Bewertung und Zusammenfassung:

Die Stadt hat in den vergangenen Jahren und Jahrzehnten der Bedeutung der Schulen angemessen sachgerecht investiert, vorausschauend agiert, kraftvoll investiert und nachhaltig unterhalten. Im Rahmen des jeweils jährlich ggf. anzupassenden Unterhaltungs- und Instandsetzungsprogrammes trägt die Stadt in angemessenen Umfang ihre Unterhaltungs- und Instandsetzungspflicht. Durch die vorgeschlagene Erhöhung kann dieses über mehrere Jahre gestreckte Programm beschleunigt werden. Das in Anlage 1 dargestellte Instandhaltungsprogramm ist Ergebnis eines planmäßigen, strukturierten, vorausschauenden und mit den Schulen abgestimmten Handelns.

Ob und in welchem Umfang – neben der klassischen Gebäudeunterhaltung und -instandsetzung – aus schulpolitischen und/oder schulkonzeptionellen Überlegungen – weitere Baumaßnahmen erforderlich und gewünscht sind, kann derzeit nicht abschließend dargelegt und bewertet werden. Dies ist erst nach Vorliegen der Biregio-Ergebnisse und der folgenden Beratung und sachlichen und politischen Bewertung möglich.

Die Schullandschaft unserer Stadt ist durch mehrere Träger durch qualitative Vielfalt und ortsnahe Schulversorgung gekennzeichnet. Unabhängig von der Trägerschaft sind es aber Kinder aus unserer Stadt, die beispielsweise die Schule St. Elisabeth oder die Bodensee-Schule besuchen. Wären diese Schulen nicht da, müsste die Stadt als Schulträger ihrer Verpflichtung den Häfler Kindern gegenüber in eigener Verantwortung und Trägerschaft gerecht werden. Die Trägerschaft ist daher nur ein bedingt geeignetes Kriterium zur Bewertung und Priorisierung der baufachlichen Aspekte. In Summe befürwortet die Verwaltung die Maßnahmen an der Schule St. Elisabeth. Sie ergänzt und stärkt insgesamt den Schulstandort Friedrichshafen und die Bildungsmöglichkeiten für unsere Kinder.

Um Beratung und Beschlussfassung wird gebeten.